

## NIEDERSCHRIFT HFA/001/2014

über die Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** am 11.09.2014 im Kultursaal der **Alten Landwirtschaftsschule**.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ausschussmitglieder:

Herr Matthias Ahlers

Herr Bernd Kösters

Vertretung für Frau  
Brigitte Mollenhauer

Herr Marco Lennertz

Herr Dr. Wolfgang Meyring

Herr Peter Rose

Herr Roman Gerding

Herr Carsten Rampe

Herr Thomas Tauber

Frau Maggie Rawe

Herr Ulrich Schlieker

Von der Verwaltung:

Herr Peter Melzner

Herr Hubertus Messing

Herr Gerd Mollenhauer

Herr Martin Struffert

Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Frau Dirks schlägt vor, die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung um den TOP 7. „Prozessangelegenheit; Verfassungsbeschwerden und Verwaltungsgerichtsverfahren gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 – 2013“ zu ergänzen. Es gebe aktuelle Informationen seitens des Anwaltsbüros und Fristen, die je nachdem welche Entscheidung getroffen werde, eingehalten werden müssen.

Auf Nachfrage von Herrn Tauber, warum die Angelegenheit nichtöffentlich beraten werden soll, da Herr Öhmann ja bereits die in der Bürgermeisterkonferenz getroffene Entscheidung zu diesem Thema öffentlich gemacht habe, teilt Frau Dirks mit, dass Prozessangelegenheiten immer nichtöffentlich zu beraten seien und sich die Stadt Billerbeck selber positionieren müsse. Es gebe keine gemeinsame Vereinbarung der Bürgermeister des Kreises.

Die Ausschussmitglieder erklären sich mit der Erweiterung der Tagesordnung einverstanden.

## TAGESORDNUNG

### I. Öffentliche Sitzung

**1. Wahl des (r) stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses gem. § 57 Abs. 3 GO NW**

Herr Kösters schlägt Frau Brigitte Mollenhauer als stellvertretende Ausschussvorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Der Ausschuss fasst folgenden

**Beschluss:**

Frau Brigitte Mollenhauer wird zur stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses gewählt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Billerbeck**

**Zu § 3 Abs. 2 Einteilung des Gemeindegebietes in Bezirke:**

Herr Messing teilt mit, dass lt. § 39 Abs. 4 dem Bezirksausschuss mehr sachkundige Bürger als Ratsmitglieder angehören dürfen.

Je mehr sachkundige Bürger eingesetzt werden können, umso besser, so Herr Kösters.

Frau Rawe schließt sich dem an und schlägt vor, die **Anzahl der sachkundigen Bürger für den Bezirksausschuss auf 8** festzusetzen.

Herr Tauber bekundet sein Einverständnis.

**Zu § 10 Abs. 3a) Aufwandsentschädigung, Verdienstaussfallersatz**

Frau Rawe erklärt, dass sie sich dem Vorschlag der Verwaltung, den Regelstundensatz auf 10,00 € festzusetzen, nicht anschließe. Gemeinsam formuliertes Ziel sei es, 2016 einen ausgeglichenen Haushalt zu haben, deshalb sollte eine Erhöhung bis zu diesem Zeitpunkt zurückgestellt werden.

Herr Schlieker ergänzt, dass damit seitens der Politiker auch ein deutliches Zeichen gesetzt werde, dass ernsthaft ein ausgeglichener Haushalt anvisiert werde. Wenn dieser erreicht sei, könne über eine Erhöhung nachgedacht werden.

Herr Kösters und Herr Tauber erklären sich mit dem Vorschlag der Grünen einverstanden.

**Zu § 11 Abs. 1 Zuwendungen an Fraktionen:**

Herr Messing teilt mit, dass eine Abfrage bei den umliegenden Kommunen ergeben habe, dass die Beträge in Billerbeck vergleichsweise sehr niedrig seien.

Herr Schlieker spricht sich für eine Anhebung des Sockelbetrages für die

Geschäftsführung der Fraktionen aus. Zur Begründung führt er an, dass z. B. der Sitzungsraum der Grünen im Forum mit WLAN ausgestattet werden müsse. Der Zusatzbetrag je Fraktionsmitglied sollte dagegen unverändert bei 10,-- € bleiben. Eine Erhöhung könne vorgenommen werden, wenn ein ausgeglichener Haushalt vorliege.

Herr Kösters schließt sich der Auffassung von Herrn Schlieker an, den Sockelbetrag auf 50,-- € zu erhöhen und den Zusatzbetrag bei 10,-- € zu belassen.

Herr Tauber schlägt vor, die Erhöhung mit Beginn des neuen Haushaltsjahres also zum 1.1.2015 vorzunehmen.

Die übrigen Ausschussmitglieder signalisieren ihr Einverständnis.

Weitere Änderungsvorschläge werden seitens der Ausschussmitglieder nicht vorgebracht. Den übrigen Änderungsvorschlägen der Verwaltung wird zugestimmt.

Herr Messing erklärt, dass dem Rat zur Beschlussfassung eine Neufassung der Hauptsatzung incl. der heute angesprochenen Änderungen vorgelegt werde.

#### **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die vorgeschlagenen Änderungen des Haupt- und Finanzausschusses werden in einer für die Ratssitzung vorzubereitenden Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Billerbeck übernommen und beschlossen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

### **3. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Billerbeck**

Herr Dr. Meyring erklärt, dass die CDU-Fraktion der grundsätzlichen Erhöhung der Beträge bei der Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen von 70.000,-- € auf 100.000,-- € bzw. 35.000,--/25.000,-- € auf 50.000,-- € nicht zustimme.

Frau Rawe führt aus, dass die Grünen das genauso diskutiert hätten. Herr Tauber schließt sich dem ebenfalls an.

#### **Zu § 1 Haupt- und Finanzausschuss:**

Die verwaltungsseitig vorgeschlagene Erhöhung der Beträge zu den Punkten 13., 14. und 15. wird mitgetragen. Die Erhöhung zu Punkt 16. und 20. von jeweils 70.000,-- auf 100.000,-- € wird abgelehnt.

#### **Zu § 2 Stadtentwicklungs- und Bauausschuss:**

Die verwaltungsseitig vorgeschlagene Erhöhung der Beträge zu Punkt 13. und 14. wird abgelehnt.

#### **Zu § 3 Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten:**

Frau Rawe möchte den Punkt 10. um den Naturschutz und den Punkt 12. um den Klimaschutz ergänzen. Falls rechtlich möglich, sollte auch der Tierschutz aufgenommen werden.

Frau Dirks sagt bis zur Ratssitzung eine Überprüfung zu, ob eine Kom-

mune bzgl. des Tierschutzes eine Regelungs- und Entscheidungskompetenz habe.

Den beiden anderen Ergänzungen wird zugestimmt.

Die Erhöhung von 35.000,-- auf 50.000,-- € unter Punkt 15. wird abgelehnt.

#### **Zu § 4 Schul- und Sportausschuss**

Die Erhöhung des Betrages von 35.000,-- auf 50.000,-- € unter Punkt 19. wird abgelehnt.

#### **Zu § 5 Ausschuss für Generationen und Kultur**

Die redaktionelle Änderung der Ausschussbezeichnung wird mitgetragen.

Die Erhöhung des Betrages von 35.000,-- auf 50.000,-- € unter Punkt 16. wird abgelehnt.

#### **Zu § 7 Bezirksausschuss**

Die Erhöhung des Betrages von 25.000,-- auf 50.000,-- € unter Punkt 4. wird nicht mitgetragen.

#### **Zu § 8 Bürgermeister**

Redaktionelle Änderung zu Punkt 4.: nicht „31.500,--€“ sondern 1.500,-- €.

Zu Punkt 6. erklärt Herr Dr. Meyring, dass die CDU-Fraktion im Einzelnen wissen möchte, welches bewegliche Vermögen veräußert wird und deshalb der Erhöhung nicht zustimme.

Herr Schlieker äußert, dass die Grünen einer Erhöhung im Hinblick auf die Arbeitsfähigkeit der Bürgermeisterin zustimmen würden.

Herr Tauber spricht sich gegen eine Erhöhung des Betrages aus. Ebenso stimme er der Erhöhung des Betrages zu Punkt 7 und Punkt 13. nicht zu.

Der Erhöhung der Beträge zu Punkt 2., 3., 4. und 5 wird zugestimmt.

Der Erhöhung der Beträge zu Punkt 6., 7., 8. und 13. wird nicht zugestimmt.

Herr Messing teilt mit, dass zur Ratssitzung eine Neufassung der Zuständigkeitsordnung vorgelegt werde.

#### **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die vorgeschlagenen Änderungen des Haupt- und Finanzausschusses werden in einer für die Ratssitzung vorzubereitenden Änderungssatzung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Billerbeck übernommen und beschlossen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

#### **4. Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Billerbeck**

Herr Messing erläutert die Änderungsvorschläge der Verwaltung.

### **Zu § 1 Einberufung der Ratssitzungen**

Der Änderung wird zugestimmt.

### **Zu § 3 Aufstellung der Tagesordnung**

Nach kurzer Erörterung wird der Erweiterung der Frist im Abs. 1 auf **12 Tage** zugestimmt.

Herr Schlieker führt aus, dass ein Tagesordnungspunkt für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss nur auf die Tagesordnung gesetzt werden sollte, wenn zum Zeitpunkt der Einladung die öffentliche Auslegung beendet ist, da ansonsten die Bürger in der Zwischenzeit noch Einwände vorbringen können, von denen der Ausschuss bei der Beratung nichts wisse.

Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass der Ausschuss über nachträglich eingegangene Einwendungen immer informiert werde. Die Verwaltung wolle den Bürgern bei kleinen Bebauungsplanänderungen keine langen Wartezeiten zumuten.

Herr Schlieker führt an, dass er das auch nicht wolle. Bei großen Bauvorhaben mit einem hohen Investitionsvolumen sollte aber auf jeden Fall das Ende der öffentlichen Auslegung abgewartet werden. Bei kleineren Vorhaben wie Carports oder Garagenerweiterungen müsse das aber nicht sein. Die Verwaltung sollte mit einer entsprechenden Sensibilität agieren. Frau Dirks sagt zu, den Hinweis bei der Aufstellung der Tagesordnung zu beachten.

Herr Dr. Meyring möchte, dass die Verwaltung zu jedem Tagesordnungspunkt, der einer Abstimmung bedarf, einen Beschlussvorschlag unterbreitet, also in Abs. 4 „nach Möglichkeit“ gestrichen wird.

Frau Dirks erläutert, dass die Ratsmitglieder einen Anspruch auf Information über die Inhalte der Tagesordnungspunkte hätten. Rein rechtlich bestehe aber kein Anspruch auf Unterbreitung eines Beschlussvorschlages. Die Verwaltung werde immer dann einen Vorschlag formulieren, wenn es möglich ist.

Herr Dr. Meyring und Herr Tauber fordern eine Überprüfung dieser Aussage durch die Verwaltung. Herr Dr. Meyring möchte, dass zusätzlich eine Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes eingeholt wird.

Herr Tauber bittet darauf zu achten, dass im Kopf der Sitzungsvorlage auch die Angaben zu den Kosten bzw. zur Finanzierung gemacht werden. Außerdem sollte geregelt werden, dass zumindest bei den Tagesordnungspunkten des Rates, die Beschlussvorschläge und das Stimmabgabeverhalten der vorberatenden Fachausschüssen abgebildet werden.

Herr Dr. Meyring schlägt vor, die Geschäftsordnung dahingehend zu ergänzen, dass die Niederschriften der Fachausschüsse spätestens 2 Tage vor den Ratssitzungen den Ratsmitgliedern übermittelt werden.

Frau Dirks und Herr Messing geben zum o. a. Vorschlag des Herrn Tauber zu bedenken, dass dann der bisherige Sitzungsturnus nicht gehalten

und nicht mehr so schnell reagiert werden könne. Die Niederschriften müssten ja dann bereits bei der Erstellung der Einladung zur Ratssitzung vorliegen. Das würde eine Vorlaufzeit von 20 Tagen bedeuten.

Herr Rampe schildert, dass in den Vorlagen für den Kreistag immer die Beschlussvorschläge und das Abstimmungsverhalten der Ausschüsse enthalten seien. Diese könnten 3 Tage nach der Sitzung auch im Ratsinfo-System eingesehen werden. Evtl. könne das dortige System übernommen werden.

Herr Tauber schließt sich der Meinung von Herrn Dr. Meyring an, dass die Ratsmitglieder Informationsmöglichkeiten haben müssen, mindestens hinsichtlich des Beschlussvorschlages und der Stimmabgabe. Deshalb schlage er vor, heute keinen Beschluss zu fassen und im nächsten HFA noch einmal hierüber zu beraten.

Herr Dr. Meyring ergänzt, dass keine Eile bestehe und die Verwaltung in der nächsten HFA-Sitzung Vorschläge unterbreiten sollte, die praktikabel seien.

#### **Zu § 6 Öffentlichkeit der Ratssitzungen**

Herr Schlieker bittet den Punkt 1. zu ergänzen, und zwar sollten die öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen per Webcam live im Internet verfolgt werden können. Die Verwaltung sollte die technischen, finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten prüfen. Die Grünen hätten dies schon einmal beantragt.

Herr Tauber unterstützt den Vorschlag. Außerdem hätten ihm Bürger gesagt, dass die Akustik hier im Saal der LAWI schlecht sei. Die hinter den Ratsmitgliedern sitzenden Zuhörer könnten kaum verstehen, was gesprochen werde. Die Verwaltung sollte prüfen, wie eine Verbesserung erreicht werden könne.

#### **Zu § 9 Befangenheit von Ratsmitgliedern**

Herr Dr. Meyring steht der in Abs. 2 formulierten Regelung, dass in Zweifelsfällen der Rat darüber entscheide, ob ein Ausschließungsgrund bestehe, kritisch gegenüber.

Frau Dirks erläutert, dass sich zunächst jeder selber für befangen erklären müsse, wenn er sich für befangen halte. Wenn sich jemand nicht für befangen erkläre, der Rat aber der Ansicht ist, dass eine Befangenheit vorliege, dann müsse der Rat hierüber entscheiden.

Herr Tauber weist darauf hin, dass die Ausschließungsgründe im Abs. 1 deutlich formuliert seien. In den Ausschusssitzungen gebe es Probleme mit der Einordnung einer möglichen Befangenheit, weil immer ad hoc entschieden werden müsse. Hier müsse es eine rechtssichere Aussage geben. Die Fragen müssten im Vorhinein geklärt sein.

Herr Messing führt aus, dass es keine abschließenden Aussagen bzw. Rechtsprechungen zu diesem Thema gebe.

Dem erwidert Herr Tauber, dass solange keine stichhaltigen Gründe vor-

liegen, die Unschuldsvermutung gelte. Das wäre auch eine Auskunft, die die Verwaltung geben könnte.

Herr Dr. Meyring bittet die Verwaltung, anhand von Fallbeispielen die Befangenheit bzw. die Nichtbefangenheit zu erläutern.

Für ihn sei die Rechtssicherheit wichtig, so Herr Tauber. Außerdem bitte er um Prüfung, ob es sich um eine Musterformulierung des Städte- und Gemeindebundes handele. Dann würde er sich dieser gerne anschließen.

Herr Messing teilt schließlich mit, dass der Wortlaut komplett mit der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes identisch sei.

### **Zu § 12 Redeordnung**

Herr Dr. Meyring hält den Abs. 5, wonach der Bürgermeister berechtigt ist, auch außerhalb der Reihenfolge das Wort zu ergreifen, für überflüssig, weil er im Kontext zu § 27 Abs. 5 stehe, wonach dem Bürgermeister auf Verlangen jederzeit das Wort zu erteilen ist. Er halte es für wichtig, dass die Rednerordnung eingehalten wird. Das Wort „jederzeit“ sehe er kritisch.

Frau Dirks sagt Überprüfung zu. Sie gehe aber davon aus, dass es das Recht des Bürgermeisters sei, damit er wichtige Informationen jederzeit weitergeben kann.

### **Zu § 18 Fragerecht von Einwohnern**

Herr Dr. Meyring möchte in Abs. 1 ergänzen, dass jeder Einwohner der Stadt „Billerbeck“ berechtigt ist, mündliche Fragen an den Bürgermeister zu richten.

Frau Dirks führt aus, dass sie sich für das Protokoll immer nach dem Namen des Fragestellers erkundige und sie sich an keinen Nichtbillerbecker erinnern könne.

Herr Messing merkt an, dass sich das eigentlich von allein erkläre, aber deklaratorisch eine Ergänzung vorgenommen werden könne.

### **Zu § 28 Einspruch gegen Beschlüsse entscheidungsbefugter Ausschüsse**

Herr Dr. Meyring schlägt vor, die Frist für Einsprüche „von drei Tagen“ auf „drei Werktagen“ zu ändern, weil die Einspruchsfrist an einem Sonntag ende, wenn ein Ausschuss am Donnerstag entscheide.

Frau Dirks sagt Überprüfung zu.

### **Zu § 15 Anträge zur Sache**

Herr Schlieker bittet, im Abs. 3 zu ändern, dass Anträge, die Mehrausgaben oder Mindereinnahmen gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanes zur Folge haben, nicht mit einem Deckungsvorschlag verbunden werden „müssen“, hier sollte „sollten“ oder „können“ eingesetzt werden.

Herr Messing verweist auf die Mustergeschäftsordnung des Städte- und Gemeindebundes, die ebenfalls „müssen“ vorsehe.

Herr Tauber wirft ein, dass er es nicht als Aufgabe der Ratsmitglieder ansehe, Deckungsvorschläge zu unterbreiten. Diese könnten auch kaum überblicken, welche Deckungsmöglichkeiten es gebe. Er spreche sich für eine Streichung der Formulierung aus.

Frau Dirks führt aus, dass es natürlich im Endeffekt Aufgabe der Verwaltung sei, Deckungsvorschläge zu unterbreiten. Aber die Fraktionen sollten auch nicht aus der Verantwortung genommen werden.

Herr Tauber regt an, das Wort „müssen“ durch „sollen“ zu ersetzen. So entziehe man sich der Verantwortung nicht.

Herr Messing sagt Überprüfung zu.

### **Zu § 16 Abstimmung**

Herr Schlieker möchte eine Ergänzung, wonach der Bürgermeister vor der Beschlussfassung jeden Beschlussvorschlag verlesen soll. Das halte er für wichtig, da nicht jedes Ratsmitglied im Ausschuss mitberate.

Frau Dirks gibt zu bedenken, dass manche Beschlussvorschläge sehr lang seien und sie in diesen Fällen nur die wesentlichen Teile erläutere habe.

Herr Schlieker signalisiert, dass es ihm reichen würde, wenn so wie bisher verfahren werde. Es stelle sich die Frage, ob das in der Geschäftsordnung festgeschrieben werden könne.

Frau Dirks teilt mit, dass dies geprüft werden müsse.

Herr Dr. Meyring möchte, dass nicht nur im Rat, sondern auch in den Ausschüssen die Beschlussvorschläge verlesen werden.

Frau Dirks fasst abschließend zusammen, dass die Verwaltung Vorschläge für die nächste HFA-Sitzung vorlege.

## **5. Finanzausschussbericht 2014; hier: Entwicklung der Ergebnisrechnung sowie der Investitionen im Vergleich zur Planung**

Herr Melzner trägt die wesentlichen Daten des Finanzausschussberichtes vor (siehe Anlagen zur Niederschrift).

Nach der Beantwortung von Verständnisfragen nehmen die Ausschussmitglieder den Finanzausschussbericht zur Kenntnis.

## **6. Fraktionsantrag der SPD vom 25.03.2014**

### **hier: Organisationsgutachten Verwaltung**

Herr Tauber äußert, dass er über die Sitzungsvorlage zunächst sehr erobert und erschrocken gewesen sei. Er frage sich, wo die anfängliche Euphorie der Bürgermeisterin geblieben sei oder wo der Dissens zu den Fachbereichsleitern sei, da sie jetzt den Vorschlag unterbreite, kein Gutachten zu erstellen.

Frau Dirks berichtet, dass sie nach eingehender Beratung auf Fachbe-

reichsleiterebene unter Hinzuziehung des Personalrates und der KGSt zu dieser Auffassung gekommen sei. Sie habe bereits früher ihre Einschätzung zu der Anzahl der Fachbereiche mitgeteilt. Zudem nehme die Verwaltung an einem Vergleichsring der KGSt teil. Zurzeit werde kein Handlungsbedarf für ein Organisationsgutachten gesehen.

Herr Tauber erwidert, dass ihm die konkreten Gründe nicht klar seien. Schließlich habe die Bürgermeisterin in der Sitzung den SPD-Antrag außerordentlich begrüßt. Er verstehe die Kehrtwende nicht.

Frau Dirks führt an, dass sie sich anschließend mit dem Antrag beschäftigt und mit der KGSt beraten habe. Ein Organisationsgutachten sei mit einem hohen Aufwand und Kosten verbunden. Nach Abwägung aller Argumente sei sie zu dem Schluss gekommen, dass ein solches Gutachten derzeit nicht notwendig sei, weil die Verwaltung gut aufgestellt sei.

Herr Tauber erklärt, dass er auch verärgert sei, weil man heute schon einen Schritt weiter hätte sein können. Ihm sei es um die Sondierung des Marktes gegangen. Die Verwaltung verweise auf die KGSt, das sei aber der „Mercedes“ unter den Fachleuten. Er wolle wissen, welche Büros darüber hinaus ein Organisationsgutachten erstellen können und zu welchem Preis. Dann hätte man heute abwägen können. Die Arbeit mit der Erstellung der umfangreichen Vorlage hätte sich die Verwaltung sparen können, denn sie bringe nichts Neues. Er sei der Meinung, dass ein Organisationsgutachten mit einem wesentlich geringeren Betrag als 60.000,--- € erstellt werden könne.

Frau Dirks führt aus, dass der SPD-Antrag an den HFA verwiesen worden sei. Der HFA müsse jetzt entscheiden, wie er damit umgehe. Die umfangreiche Vorlage sei auch erstellt worden, um die neuen Ausschussmitglieder zu informieren. Die KGSt sei zuerst angesprochen worden, weil die Stadt dort Mitglied sei. Im Übrigen müsse zunächst festgelegt werden, was man überhaupt wolle. Darüber solle heute beraten werden.

Frau Rawe erklärt, dass sie auch gedacht hätte, dass nicht nur mit einem Anbieter gesprochen werde. Sie schlage vor, die Verwaltung mit der Einholung weiterer Angebote zu beauftragen. Die von der KGSt vorgeschlagene Phasenstruktur halte sie für sinnvoll. Nach Erstellung der Phase 1 könnte sich herausstellen, dass Phase 2 nicht benötigt werde. Um das beurteilen zu können, werde auf jeden Fall Phase 1 benötigt. Es gehe nicht um Zweifel an der Arbeit der Verwaltung, evtl. gebe es aber effizientere Wege oder andere Potentiale, um Einsparungen zu erzielen. Deshalb verstehe sie nicht, warum die Bürgermeisterin einen Blick von außen ablehne.

Frau Dirks antwortet, dass doch zuerst festgelegt werden müsse, welches Ziel verfolgt werden soll. Der SPD-Antrag sei sehr umfangreich.

Herr Tauber verweist auf die Abhängigkeiten zum Preis. Deshalb würden Angebote benötigt. Er wolle keine Arbeitsplätze rationalisieren. Viel Geld werde z. B. in die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen ge-

steckt, das größte Kapital sei aber eine funktionierende Verwaltung und zufriedene Mitarbeiter. Vielleicht stelle sich heraus, dass auf der einen Seite Belastungsgrenzen überschritten und auf der anderen Seite noch Ressourcen vorhanden sind. Er würde es begrüßen, wenn die Unternehmen ihre Angebote in der Sitzung vorstellen und dabei auch auf die Differenzierungen eingehen.

Herr Dr. Meyring geht davon aus, dass es doch sicherlich Unternehmen gebe, die sich mit Organisationsgutachten und den verschiedenen Phasen befassen. Diese könnten doch vorgestellt werden. Er wolle nicht gegen, sondern mit der Verwaltung arbeiten.

Herr Messing bestätigt, dass es viele Büros gebe. Aber eine komplette Analyse sei so gravierend, dass für den Prozess mehrere Jahre eingeplant werden müsse. Und erst wenn konkrete Ziele formuliert seien, könne ein Unternehmen den Aufwand benennen. Wenn das gesamte von der SPD-Fraktion beantragte Spektrum untersucht werden soll, dann läge man mit den genannten Kosten am unteren Level.

Einige Ziele, wie z. B. eine Verbesserung der Kommunikation zwischen Rat und Verwaltung seien bereits formuliert, so Herr Tauber. Er wolle jetzt nicht weiter diskutieren, sondern hätte sich gewünscht, dass man heute schon weiter gewesen wäre.

Frau Dirks schlägt vor, bei verschiedenen Büros nachzufragen, mit welcher Methodik sie vorgehen und sich dann mit diesen Angeboten zu beschäftigen.

Herr Gerding führt aus, dass man zunächst sagen müsse, was man wolle und im zweiten Schritt müsste dann eine Stärken-Schwächen-Analyse unter Einbeziehung der Mitarbeiter erfolgen.

Herr Schlieker spricht die im nächsten Jahr anstehende Bürgermeister-Wahl an. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, wie ein evtl. neuer Bürgermeister zu einem Organisationsgutachten stehe. Ohne eine Verwaltungsspitze, die das Ganze umsetze, mache eine Analyse wenig Sinn. Deshalb sollte die endgültige Entscheidung über das weitere Verfahren bis nach der Bürgermeister-Wahl verschoben werden.

Herr Rampe stellt fest, dass die Politik auch Verantwortung für die Mitarbeiter trage. Das sei völlig unabhängig davon, welcher Verwaltungsleiter gerade agiere. Die Angelegenheit sollte nicht in die Zeit gestellt werden. Angebote sollten eingeholt oder Vertreter von Unternehmen zur Sitzung eingeladen werden.

Herr Dr. Meyring möchte die Angelegenheit ebenfalls nicht in die Zeit stellen. Als Grundlage für die Haushaltsplanerstellung sollte nachgefragt werden, was es zu welchem Preis gebe.

Herr Tauber stellt den **Antrag**, die Verwaltung zu beauftragen ergänzend zur KGSt drei weitere Anbieter zu eruiieren, die ein Angebot unterbreiten

und dieses im Ausschuss vorstellen.

Frau Dirks gibt zu bedenken, dass mehr Angebote angefordert werden sollten, damit die unterschiedlichen Ansätze deutlich werden.

Der Antrag von Herrn Tauber und der Vorschlag von Frau Dirks werden **einstimmig** angenommen.

## **7. Mitteilungen**

Keine

## **8. Anfragen**

### **8.1. Auslastung und Bedingungen in Übergangwohnheimen - Herr Tauber**

Herr Tauber erkundigt sich, wie Billerbeek hinsichtlich der Auslastung und Bedingungen in Übergangwohnheimen aufgestellt sei. Asylrecht sei für ihn ein grundrechtlich verbrieftes Menschenrecht. Die aktuelle Situation sollte im Ausschuss vorgestellt werden.

Frau Dirks teilt mit, dass es eng werde und Handlungsbedarf bestehe. Es würden Unterkünfte benötigt, die man auch vertreten könne. Im Fachausschuss werde berichtet.

### **8.2. Leck in der Staumauer am Berkelquelleich - Herr Schlieker**

Herr Schlieker führt an, dass zugesagt wurde, zeitnah etwas gegen das Leck zu unternehmen und ein entsprechender Auftrag vergeben würde. Frau Dirks teilt mit, dass wohl kein Auftrag vergeben werden müsse, sondern das Leck in Eigenregie der Stadt behoben werden könne.

### **8.3. Kriegerehrenmal - Herr Rampe**

Herr Rampe weist darauf hin, dass das Unkraut am Kriegerehrenmal sehr hoch stehe und auch ansonsten dort sauber gemacht werden müsse. Hierauf habe er die Verwaltung bereits hingewiesen. Er erkundigt sich, ob das erledigt sei.

Herr Mollenhauer bestätigt das.

#### **8.4. Unterhaltung von Landesstraßen - Herr Dr. Meyring**

Herr Dr. Meyring erkundigt sich, inwieweit die Stadt Einfluss auf den Landesbetrieb bzw. auf die Art der Ausschreibung von Unterhaltungsmaßnahmen des Landesbetriebes nehmen könne. Die Beerlager Straße sei gesplittet und gleichzeitig Tempo 40 festgesetzt worden. Es müsse dafür gesorgt werden, dass der Splitt schneller wieder weggefegt werde.

Frau Dirks weist darauf hin, dass die Stadt keinen Einfluss habe. Der Landesbetrieb bestimme selber wie er arbeite. Der Hinweis könne im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Gespräche angesprochen werden.

#### **8.5. Säubern eines Straßeneinlaufes bei Thumann - Herr Rose**

Herr Rose erinnert an seinen Hinweis, dass ein Einlauf bei Thumann verstopft sei. Heute habe er gesehen, dass es dort immer noch dreckig sei. Es könne nicht sein, dass nur der Einlauf gereinigt werde und drum herum nicht.

Herr Mollenhauer sagt Überprüfung zu.

#### **8.6. Anlegung eines Zebrastreifens Darfelder Straße gegenüber Aldi - Herr Rose**

Herr Rose fragt nach, ob im Zuge der anstehenden Planung an der Darfelder Straße im Bereich Aldi zum gegenüber liegenden Fußweg ein Zebrastreifen angelegt werden könne.

Herr Messing führt aus, dass wenig Hoffnung bestehe, weil in 50 – 60 m Abstand eine Fußgängerampel bestehe.

Frau Dirks ergänzt, dass noch andere Voraussetzungen erfüllt sein müssen, die aber nicht vorlägen.

Herr Rose regt an, zumindest eine Absenkung des Bordsteiges vorzunehmen.

Der Hinweis könne im Zuge der Planung angesprochen werden, so Frau Dirks.

#### **8.7. Helfer für den Giro - Herr Gerding**

Herr Gerding führt an, dass für den Giro Helfer gesucht wurden und erkundigt sich, ob es Meldungen gegeben habe. In der Zeitung habe gestanden, dass alle Vereine angeschrieben wurden. Das KJG Ferienwerk habe aber keine Post erhalten.

Frau Dirks teilt mit, dass sich einige Freiwillige gemeldet hätten, den genauen Verteiler für das Anschreiben kenne sie aber nicht. Es müsste geprüft werden, ob das KJG Ferienwerk in der Vereinsliste enthalten sei.

Marion Dirks  
Bürgermeisterin

Birgit Freickmann  
Schriftführerin